Germ. g.
527 k

R

Germ. g.
527 k

Wieland

Germ. g. 527 k

Giebt es gegenwärtig
in Deutſchland
eine revolutionäre Partei
und
wie kann man wider Willen eine machen?

von

Ludwig Wieland.

Geſchrieben im Auguſt 1819.

Gotha,
in der Beckerſchen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Erſtes Capitel.

Was iſt eine Partei, und was eine revolutionäre Partei? . . . . S. 1

Zweites Capitel.

Giebt es in Deutſchland Revolutionär's oder Jacobiner in zu fürchtender Anzahl? 8

Drittes Capitel.

Giebt es Fälle, in denen eine Revolution zu beſorgen iſt, und ſind ſie zu vermeiden? . . . 16

Viertes Capitel.

Moraliſch-geiſtige Gründe für eine Reform der Staatsformen, wie des Staaten-Bundes. . . 22

Fünftes Capitel.

Von den handgreiflichen Gründen zur Verbeſſerung der Staats-Einrichtungen. 29

Sechstes Capitel.

Iſt der Deutſche Bund genügend zur gemeinſamen Sicherheit nach Außen, und zum Gedeihen im Innern? 42

Siebendes Capitel.

Was gehört nothwendig zu einer Volksvertretung? 45

Achtes Capitel.

Welche Bundesform taugt für unabhängige Verfaſſungs-Staaten? 53

Erſtes Capitel.

Was iſt eine Partei, und was eine revolutionäre Partei?

Es iſt ein großer Irrthum unſerer Zeit, Meinungen mit Vorſätzen, und Vorſätze mit Handlungen und vorſchreitenden Unternehmungen zu verwechſeln. Beſonders Regierungen haben ſich vor dieſem Mißgriff zu hüten, weil jede Uebertreibung eine Ungerechtigkeit erzeugt, Ungerechtigkeiten aber aus bloßen Meinungen Entſchlüſſe, aus Entſchlüſſen Thaten zeitigen.

Wie oberflächlich man auch die Worte zu gebrauchen pflegt, ſo verſteht doch Jedermann unter Partei einen äußeren Zuſammenhang unter einer durch Menge oder Gewicht bedeutenden Anzahl Menſchen, welcher auf einem gemeinſamen Intereſſe ruhet, und ge-

meinſchaftlich, d. h. in Einverſtändniß und gewiſſer Ordnung, Mittel anwendet, um einen beſtimmten politiſchen Zweck zu erreichen.

In dieſem allgemeinen Sinne giebt es in Verfaſſungs-Staaten auch friedliche, von der Regierung unangefochtene, ja, ſogar von ihr ausgehende, und ſie unterſtützende Parteien. Wenn die Natur der repräſentativen Staaten eine Oppoſitions-Partei nothwendig erzeugt, die aber bloß negativer, nicht feindlicher Art iſt; ſo bringt dieſe wiederum eine miniſterielle Partei hervor, die beyde durch gleiches aber geſetzliches Streben nach Uebergewicht belebend und wohlthätig auf einander wirken. Auch ſpricht man in Monarchieen, wo die Perſönlichkeit der durch Geburt Begünſtigten noch übermächtig iſt, von Hof-Parteien, ohne dabey im Mindeſten an Aufruhr oder ſonſt etwas Gefährliches, zu denken.

Außer dieſen erwähnten Parteien giebt es in allen Staaten, die noch eine geborne Klaſſe privilegirter Einwohner zulaſſen, eine aus dieſer beſtehende, und der Art nach ganz eigenthümliche Partei, die weder die Rechte der Regierung, noch die des Volk's, ſondern nur ihre eigenen Vorrechte vertheidigt, daher ſie abwechſelnd bald jedem vernünftigen Anſinnen der Volks-Oppoſition ſich hartnäckig wiederſetzt, bald auf das heftigſte gegen die Regierung intrikirt, je nachdem ſie von einer oder der andern Seite einen Angriff auf ihre Privilegien, welche die Baſis ihres Weſens und Lebens ausmachen, beſorgt.

Dieſen geduldeten Parteien ſtehen die mit der Regierung zu deren Umſtürzung, oder nur zur Erreichung beſtimmter Zwecke, kämpfenden gegenüber. Auch hier ergiebt ſich von ſelbſt, daß gerade Oeffentlichkeit den Grundzug aller Parteien ausmacht. Als die berüchtigte Ligue, die ſich auch die heilige nannte, und die Fronde, beyde aus Großen und Geiſtlichen beſtehend, die Waffen gegen die Regierung ergriffen, da wurden ſie Parteien; ſo wie im ſtrengen Sinne erſt als Ludwig XVI. verhaftet war, die Revolutions-Partei ſich erhob.

Man wende dagegen nicht ein, dieß komme auf ein Spiel mit Worten hinaus, und es ſey ziemlich gleichgültig, ob man ſich des Ausdruckes Partei oder Verſchwörung bediene, denn letztere wolle doch mit der erſteren endigen. Es iſt aber ein gewaltiger Unterſchied zwiſchen dem Vorſatz, ſey er noch ſo oft berathen worden, und ſelbſt dem erſten Anfang der Ausführung. Jede Verwechslung der Worte geht von einer Verwechslung der Begriffe aus, oder führt doch zu letzterer hin.

Dieſer Nachtheil der Wortverwirrung hat ſich früher bey dem erhobenen Lärm über das Wartburg-Feſt, ſo wie bey den öffentlichen Andeutungen über die neueſten Polizey-Aufſpürungen auffallend gezeigt. Damals ſchon wurde der nächtliche Muthwille junger Leute, die gedruckte Schriften, vielleicht ohne ſie alle zu kennen, im Freuden-Feuer auflodern ließen, zu einem höchſt bedenklichen, ja, nach Kampz ſträflichen Schritte gedeutet, worüber ſogar in Berlin Vernehmungen Statt

hatten. Damals ſchon vergiftete man das unſchuldige, nur guten Empfindungen geweihete, Feſt durch böſliche Auslegung, ſo wie durch undankbare Verunglimpfung deſſen, was die akademiſche Jugend in der Zeit der Noth geleiſtet hat. Dieß war nicht nur Unrecht, was immer vergolten wird, es war auch im hohen Grade unklug, auf die Schritte und Worte eines jugendlichen Haufens faſt ein diplomatiſches Gewicht zu legen, wodurch dieſem eine übertriebene Vorſtellung von der Wichtigkeit ſeiner Stellung man möchte ſagen aufgedrungen wurde.

Neuerdings ſah das Publikum mit Staunen in verſchiedenen Staaten zugleich Verhaftung und Beſchlagegung der Papiere von jugendlichen und von betagten, von unbekannten und von wohlverdienten Männern, und dann hörte man in halb-officiellen Zeitungen mit eilfertigem Eifer von durchſtrichenen Studenten-Exercitien und von gefährlichen Umtrieben, woraus dann, als wenn es ſich verſtände, eine republikaniſche Partei gezimmert wurde, ohne daß es den Lärmſchlägern bis jetzt möglich war, nur eine einzige Thatſache, die nach Verſchwörung ſchmeckte, aufdecken zu können. Bey mancher dieſer ganz befremdenden Vernehmungen könnte Einem der naive Nothſchuß des Polizey-Commiſſärs in der bekannten Oper einfallen: „Oder iſt Er's etwa?" womit er ſich vom Herrn zum Bedienten wandte.

Als ein Beleg dazu mag folgende Aeußerung der Preußiſchen Staatszeitung dienen:

„Wenn bey mehreren Individuen Papiere in Be-

ſchlag genommen ſind, ſo iſt es einem Jeden bekannt, daß dieſe Maßregel nicht immer durch Verdacht gegen denjenigen, bey dem ſie erfolgt, ſondern eben ſo oft verhängt wird, um ſich der Beweiſe gegen die eigentlichen Schuldigen zu bemächtigen.“

Dann müſſen alſo doch Indicia vorhanden ſeyn, daß ſolche Beweiſe ſich unter den Papieren eines ſonſt Unverdächtigen finden. Wie kommen aber dieſe Beweiſe dahin, wenn derſelbe nicht wenigſtens Mitwiſſender, alſo doch Hehler einer Verſchwörung iſt? Finden alſo juridiſch gegründete Vermuthungen Statt, ſo iſt ein Solcher ſelbſt nicht unverdächtig, und erſt dann berechtigt der hinreichende Anſchein von Schuld zu einem ſolchen in das Heiligthum des Privatlebens eingreifenden Schritte. Iſt aber die Polizey diejenige Behörde, von der ſich eine unparteiiſche Prüfung der Gründe des Verdachtes erwarten läßt, oder iſt ſie nicht vielmehr in ſolchen Sachen ſelbſt Partei, und verfährt als blindes Werkzeug der Regierung?

Man erzählt, bey einigen Verhören von Studierenden ſey die Willkühr ſo weit getrieben worden, daß die Inquirenten nach ihren politiſchen Grundſätzen gefragt hätten. Wenn ein ſolches Verfahren lächerlich iſt, ſo hört es darum nicht auf empörend zu ſeyn.

Nicht bloß Regierungen, die ſich angegriffen glauben, verwechſeln in der Hitze ihres Eifers Meinung mit Handlung, Inneres, was nicht vor ihren Richterſtuhl gehört, mit Aeußerem, auch die Schriftſteller des Tages

theilen dieſe Schuld, und erzeugen, gleich voreiligen Feuerwächtern, Schrecken und Verwirrung.

Herr Weitzel, um einen davon anzuführen, ſagt in einer erſt kürzlich erſchienenen Schrift: *)

„So ſehen wir, ſeit unſerer Befreiung, Deutſchland in einen Kampfplatz aller politiſchen Syſteme und Parteien umgeſchaffen, die ſich anfeinden, läſtern und verleumden, im Namen des Vaterlandes das Vaterland zerreißen, zum Beſten des Volks das Volk aufreizen, bevormunden, belaſten und unterdrücken möchten, die Bande löſen, welche die Menſchen ſonſt freundlich zuſammenhielten, und einen Zuſtand von Geſetzloſigkeit und Verwirrung herbeyzuführen ſuchen, in dem alle aufgeregten Leidenſchaften die Möglichkeit ihrer Befriedigung ſehen.“

Wer dieß in weiter Ferne lieſt, muß er nicht glauben, Friede, Sicherheit und Ordnung ſey ſchon von uns gewichen, alles geſetzliche Regiment werde in kurzem ſich auflöſen, und ein wilder Zerſtöhrungskampf, vom Raube ſich nährend, ohne Ziel und Ende in dem armen Deutſchland wüthen. Dieß grimmige Frazzenbild übertrifft ja noch die Noth Frankreichs unter Robespierre, wo der Schrecken wenigſtens Gehorſam ſchaffte, und einen Schein von Ordnung und Einheit hervorbrachte.

Betrachten wir nun den gegenwärtigen Zuſtand ruhig, was erblicken wir? Etwa einen heftigen Meinungs-Krieg, der den häuslichen Frieden untergräbt, und den geſelligen Verkehr aufhebt? Ach nein, die

*) Hat Deutſchland eine Revolution zu befürchten.

Klaſſe der höheren Beamten, und die der bisher Bevor-rechteten im Ganzen ausgenommen, denn auch in dieſen erhebt ſich das Talent über Gewohnheit, Vorurtheil und Eigennutz, ſind die Uebrigen darin einverſtanden: der Staat müſſe überall eine Umänderung oder Reform erleiden, weil er Alles in der Welt eher ſey, als ein Gemeinweſen, Niemand aber mehr begreifen will, die große Mehrheit ſey bloß für eine ſehr kleine Minderzahl da, und dürfe nur thun, was dieſe erlaubt, und genießen, was ſie übrig läßt.

Herr Weitzel verſteht ohne Zweifel etwas Aehnliches oder Daſſelbe unter dem, was er die Konſtitutionellen oder Liberalen, ferner die reinen d. h. abſoluten Monarchiſten und die Ultra's, oder Verfechter der Feudalität, nennt. Aber warum noch von Demagogen, rothen Jacobinern, und reinen Volksthümlern als einem beſondern und feindlichen Elemente reden, da, wenn ſo etwas exiſtirte, es doch nur Auswüchſe und Mißgeburten der erſten, und was er vergeſſen hat, zur Beruhigung zu ſagen, an Zahl weit überwiegenden Klaſſe wären.

Näher beſehen ſchwinden aber dieſe gefährlichen Rubriken, mit denen man ſoviel geklappert und geraſſelt hat, beynahe in Nichts zuſammen. Demagogen, d. h. Volksredner, Volksführer, oder im ſchlimmen Sinne Volks-Verführer, kann es auf keinen Fall haufenweiſe geben; fänden ſich alſo wirklich Einige vor, ſo könnten ſie unmöglich, ſchon weil ſie ſich an die Menge wenden müſſen, unbekannt geblieben ſeyn; und läßt ſich Jemand

durch Thatſachen das Aufwiegeln des Volks nachweiſen, ſo ſtraft ihn, ſucht aber keine Secte oder Zucht von Demagogen dahinter.

Man hat aber auch theoretiſche Politiker, ja, Schriftſteller, deren Sinnes- und Schreibart öffentlich Kälte und Strenge vorgeworfen wurde, ziemlich unverhohlen Demagogen geſcholten? Wie paßt das zuſammen, und ſeit wann iſt es gefährlich oder ſtrafbar, Grundſätze auszumitteln, klar darzuſtellen, und ſie nachdrücklich zu vertheidigen?

Der Behauptung: es gäbe ſogenannte rothe Jacobiner in Deutſchland, ſoll jedoch eine beſondere Unterſuchung gewidmet werden.

Zweytes Capitel.

Giebt es in Deutſchland Revolutionär's oder Jacobiner in zu fürchtender Anzahl?

Revolutionärs ſind, genau bezeichnet, Feinde und Gegner jeder Reform, um gerade dadurch eine Umſtürzung der beſtehenden Ordnung herbeyzuführen, und dabey Vortheile zu erlangen, die ſie in ruhigen Zeiten ſich nicht zu erreichen getrauen.

Ein Revolutionär muß ökonomiſch zerrüttet, ſittlich verderbt, und ohne entſchiedenes Talent ſeyn, oder ſich

nicht anſtrengen wollen, dabey aber ausgezeichneten Muth und ſeltene Willensſtärke beſitzen. Die große Mehrheit der Menſchen hat aber entweder einen ökonomiſchen oder ſittlichen Halt, iſt gewöhnt von der Arbeit ſich zu ernähren, beſitzt nur einen gewöhnlichen, erſt durch Leidenſchaft zu entzündenden, Muth, und wenig oder keine Willensſtärke.

Ein Menſch, der Etwas unternimmt, deſſen Ende er ſelbſt nicht abſieht, von dem er aber für viele tauſende unſägliches Elend vorausſieht, ja, es herbeyführt, bloß aus Eigennutz und Selbſtſucht, wäre ein Ungeheuer; es giebt aber keine Ungeheuer von Natur, ſondern die Leidenſchaft verzerrt nur auf Augenblicke die Menſchen, daß ſie ſich ſelbſt nicht mehr ähnlich ſehen.

Die Geſchichte weiſet zwar auf einen Catilina hin, und ſtellt auf der andern Seite Kaiſer auf wie Nero, Domitian und Caligula waren; allein das Glück hatte dieſe Menſchen frühzeitig ſchwindeln gemacht, und willkührliche Gewalt ſie vollends verderbt.

Die großen Ehrgeizigen und Selbſtſüchtigen, die ihre Zeit umgewandelt, und in der Weltgeſchichte ihre blutige Spur eingegraben haben, ſind mehr durch Ideen, wären ſie auch irrig geweſen, als durch gemeine Triebe geleitet worden, wenn ſchon die Eigenliebe trügeriſch ihre Perſönlichkeit mit dieſen Ideen verſchmolzen haben mag.

Kurz, wen willkührlich ausgeübte Gewalt nicht ſelbſt verderbt hat, der kann irren und fallen, Unrecht kann ihn zur Widerſetzlichkeit nöthigen und mißbrauchte

Gewalt ihn zur Leidenſchaftlichkeit aufreizen, aber er zerfleiſcht nicht ſein Vaterland, um in Wollüſten ſchwelgen zu können.

Hätte jedoch Einer, oder hätten Einige den Willen zu zerſtöhren, wie kann dieſer in der Menge entſtehen, die ſtets nur Beſtimmtes und Nahes beabſichtigt, und wie ließe er ſich auf ſie übertragen, da rhetoriſche Floskeln und theoretiſche Sophismen ſehr wenig, beſonders auf unſer Volk wirken würden, wenn nicht etwas ſehr Practiſches, Druck und Noth nämlich, ſolchen verführeriſchen Worten Eingang und Gewicht verſchaffen.

Catilina hatte mächtige Freunde, reiche Anhänger, und war keineswegs geſonnen, ſeine aufrühreriſchen Plane durch das Volk, ſondern durch die alten Soldaten des Sylla auszuführen.

Giebt es unter uns Menſchen, die Aufruhr wünſchen, und zu erwecken bemühet ſind, ſo ſuche man ſie nicht unter der Klaſſe, deren Weſen ſich in Begriffe und oft nur in Worte auflöſet, ſondern unter den mißvergnügten Mächtigen und Reichen, woran es jetzt in Deutſchland nicht fehlt, die Mittel in Händen haben, ſich blinde Anhänger zu verſchaffen.

Herr Weitzel, der hoffentlich aus wirklicher Beſorgniß ſo viel Arges in ſeinem Vaterlande erblickt, ſagt ſelbſt von einem nur zu ſehr verſchrieenen Nachbarvolke:

„Frankreich wollte keine Revolution, ſondern Abſchaffung der drückenden Mißbräuche, eine zeitgemäße Verfaſſung und Inſtitutionen mit Kraft und Leben für ein kräftiges, lebendiges Volk, es wollte keinen Königs-

mord, keine Schreckensregierung, keinen Robespierre und Marat, keine blutigen Septembertage u. ſ. w.; es wäre zurückgeſchaudert vor ſeinem eigenen Bilde, hätte es ihm ein Spiegel gezeigt."

Sehr richtig bemerkt, will aber das Deutſche Volk das angeführte Sehnſuchtswürdige nicht auch, oder iſt es dafür bekannt, ſeine Fürſten zu haſſen, jähzörnig, blutdürſtig, und zu Gräueln geneigt zu ſeyn? Warum von einem Volke, das den Schein der Schuld gegen ſich hat, ſo billig urtheilen, und über ſeine eigenen Mitbrüder, deren Duldſamkeit nur zu bekannt iſt, in Voraus lieblos abſprechen?

Herr Weitzel ſpricht auch von ehrlichen Jacobinern; iſt aber Jacobiner und Revolutionär aus Eigennutz einerley, ſo giebt es ſo wenig ehrliche Jacobiner, als es rechtſchaffene Spitzbuben giebt.

In Deutſchland war bis jetzt das Leben aller Art ſo in althergebrachte Formen eingeſchnürt, daß jede ungewohnte Regung, jedes Aeußern und Streben neuer, und mehr eigenthümlicher Art die Einen in Verwunderung, die Andern in Schrecken ſetzt. Der Befreiungskrieg, wo das Volk ſelbſt von Oben herab losgelaſſen ja, aufgefordert und in Bewegung geſetzt wurde, mußte am ſtärkſten auf die Jugend aller Klaſſen wirken, ihre noch nicht eingefleiſchten Gewohnheiten erſchüttern, das Gemüth aufregen, und die Phantaſie aufregen.

Um diese Zeit und früher war ein Mann thätig, Namens Jahn, der durch ſeine Perſönlichkeit und Rednergabe die Gemüther der Jugend auf den Hochſchu-

len zur Befreiung hinzog vom fremden Joche, beym Ausbruch der Feindſeligkeiten dem Preußiſchen Staate mehrere tauſend Freywillige ſtellte, und jetzt auf der Feſtung Küſtrin ſitzt. Dieſer Mann, wie alle ausgezeichnete Menſchen, iſt ſchwer und ſicher jetzt noch nicht zu beurtheilen, man kann ihn aber ein Seitenſtück zu Peſtalozzi nennen. Er hat gute Soldaten gezogen, ohne ſelbſt im Mindeſten dazu zu taugen, ſo wenig als Peſtalozzi ein guter Schulmeiſter iſt. Er hat, wie Jener der Volks-Erziehung, der Politik in Deutſchland einen Anſtoß gegeben, der vielleicht eine ganz andere Wirkung als die beabſichtete hervorbringen wird, aber nicht aufzuhalten iſt. Seine Schrift, das Volksthum genannt, iſt, ſo wie Lienhard und Gertrud, *) von Wenigen geleſen, von noch Wenigeren verſtanden worden; ſie hat aber andere Köpfe geweckt, und auf dieſe Gegenſtände hingezogen, ſie hat machen helfen, daß vom Volke die Rede war, daß das Volk ſich ſelbſt zu fühlen anfing, daß das Alte und Herkömmliche unterſucht, beurtheilt und zum Theil ſelbſt von den Regierungen verworfen wurde. Man erinnere ſich nur, was im Jahre zehn, eilf und zwölf in Preußen vorging. Jahn ſtiftete auch ſchon vor dem Kriege eine Turnſchule, um die Körperkraft, und durch dieſe den Muth zu ſteigern. Dabey legten er und die Seinigen eine beſondere Tracht an, ließen die Haare und mitunter den Bart wachſen, und der Turnplatz, ſo wie jeder öffentliche Ort diente Jahn's Rednertalent zur Bühne, wobey er hauptſächlich verſtand,

*) Von Peſtalozzi.

den Contraſt der Gegenwart mit kräftigeren Zeiten, oder mit ſolchen, die er für beſſere hielt, in ein ſcharfes und lächerliches Licht zu ſetzen. Alles dieß wurde verſtattet, ja, es gefiel, ſo lange der augenſcheinliche Zweck auf Kriegsrüſtung wider Napoleon, und gegen fremde Art gerichtet war. Während des Krieges, ſobald derſelbe durch den Zutritt ſo vieler Mächte den Charakter eines Volkskrieges verloren hatte, wurde Jahn und das Corps der Schwarzen etwas in den Hintergrund geſtellt. Nach dem Kriege, wo Jahn vom Staate beſoldeter Turnmeiſter blieb, mogte ſein Talent der Rede ſich mehr auf den Contraſt der neuen Gegenwart mit dem, was man erwartet hatte, wenden; dieß mißfiel. Das Wartburg-Feſt, weil es Geſinnungen, die man laut nicht tadeln konnte, etwas feurig ausſprach, wurde verdreht und geläſtert. Jahn war nicht dabey geweſen, galt aber wahrſcheinlich, vielleicht ganz unſchuldig, für einen der Anſchürer.

Indeß hatte ſich ſeit dem Jahre 13 erſt durch den allgemeinen Enthuſiasmus, dann durch hier und da eingeführte oder geduldete Preßfreyheit begünſtigt, eine auf Grundſätzen ruhende Oppoſition erzeugt, die öffentlich in Zeitſchriften und Tageblättern mit Gründen focht, und ſich zugleich auf ganz friſche Urkunden, Proclamationen, Verfaſſungen, und Geſetze ſtützte. Die Schriftſteller, die ſie hauptſächlich bildeten, ſtanden mit Jahn in wenig oder keinem Verhältniß. Jahn ſelbſt ſchrieb nicht, und einiges Wenige, was er vertheidigungsweiſe öffentlich mittheilte, ſcheint dem Angriff, ſo wie den ſich an-

dernden Aufgaben der Zeit nicht gewachſen zu ſeyn. Ob er in ſeiner Entwickelung ſtehen blieb, oder die Zeit ſpurlos an ihm vorüberging, was doch auch Einſeitigkeit wäre, oder ob das lebendige Wort ſeinen Geiſt erſt entzünden muß, darüber kann ich, aus Mangel näherer Kunde, nicht entſcheiden. Indeß redete er in ſeiner Weiſe fort, und dieſer Wirkungskreis, auf den er durch die Natur verwieſen iſt, kann ſich von ſelbſt nie ändern, vielmehr muß er durch Wiederholung herab ſinken, und einſchlummern, wenn Verfolgung ihn nicht zum Märtirer macht, und ſo in einen künſtlichen hineinzwingt. Ob er ſelbſt durch Haft außer Thätigkeit gehalten werde, darauf kommt jetzt nicht mehr viel an; der Jahn im Gefängniß erweckt aber natürlich ein ganz anderes Intereſſe, als der unter den Linden mit Gemächlichkeit redende. Und das ſollte, dünkt mich, wenn man ſo vorſichtig und ängſtlich zu Werke gehen will, doch auch bedacht werden.

Das iſt nun vermuthlich der angebliche ehrliche Demagog, denn Eigennutz wird wohl Niemand Jahn vorwerfen, und ſeine ſich überall im Leben zerſtreuten, mit Erwerb und andern Dingen beſchäftigten Turnſchüler ſind die Volksthümler, die Herr Weitzel zu einem vierten politiſchen Elemente erhebt.

Was Jahn und Andern neuerdings begegnet iſt, dazu müſſen wir den Schlüſſel nicht in wirklicher Furcht vor einer Dolch-Vehme, oder in einer in der That entdeckten Verſchwörung ſuchen; ſondern in der rückgängigen Bewegung der Regierungs-Politik, von wem

ſie auch ausgehe, die der Verbreitung richtiger Grundſätze, und den allmäligen Fortſchritten der ſtändiſchen Einrichtungen Einhalt thun will.

Eins aber ergiebt ſich aus dem Geſagten und läßt ſich praktiſch nachweiſen: es giebt nur zwey Parteien in Deutſchland, ſo wie in ganz Europa, die Partei oder enge Verbindung der Beamten, die auf Amts-Gewalt und gegenſeitigem Vortheil, und die der Bevorrechteten, welche auf dieſen gemeinſchaftlichen Vorrechten ruhet.

Außer dieſen ſind die übrigen Klaſſen, dem Sinne nach, wenn ſie einzeln vernommen würden, darüber einig: daß ſie ſich durch die bisherige Ordnung der Dinge in ihren Rechten für verletzt und bevortheilt halten, und mehr oder weniger eine Abänderung wünſchen oder ziemlich hörbar verlangen. Die Sprecher dieſer Klaſſen, Führer haben ſie nicht, weil ſie nicht gemeinſam handeln, ſind die bürgerlichen Landſtände, alle unabhängigen Menſchen von Kopf, und diejenigen Schriftſteller, deren Geiſt und Sinnesart ſie unabhängig macht.

Religiös-politiſche Secten ohne Umfang und feſte Wurzeln, ſo wie Phantaſten, die ſich ein Utopien und Schlaraffenland auf Erden als möglich träumen, mit einem kleinen Häufchen von Nachbetern, ſind, wenn man die Dinge gründlicher nimmt, gar nicht in Anſchlag zu bringen.

Drittes Capitel.

Giebt es Fälle, in denen eine Revolution zu beſorgen iſt, und ſind ſie zu vermeiden?

Die erſtere Frage, die man noch vor wenig Jahren gar nicht gewagt hätte, aufzuwerfen, und die ſich jetzt von allen Seiten erhebt; fühle ich mich genöthigt, ſo wie ich ſie geſtellt, zu bejahen. Es iſt nicht zu läugnen, daß nicht bloß die Möglichkeit einer Revolution zu erweiſen, ſondern auch unter Umſtänden ihre Wahrſcheinlichkeit, als moraliſche Erſcheinung, zu erkennen und zu berechnen iſt. Eben ſo zuverläſſig läßt ſich aber auch zeigen, wie ſie zu vermeiden iſt. Es fragt ſich ja hier nicht, um ein Treiben oder Spiel verborgener Kräfte; nein, bloß wie bekannte Urſachen unter gegebenen Umſtänden zu wirken pflegen, läßt ſich pſychologiſch darthun und hiſtoriſch belegen.

Herr Weitzel iſt auch der Meinung, es komme hier darauf an, was zunächſt geſchähe, und in welchem Sinne die öffentlichen Angelegenheiten behandelt würden, denn er ſpricht von Abwendung der drohenden Gefahren, und giebt auch Mittel dazu an. Er ſcheint aber etwas inconſequent von der Selbſtbeſtimmung des Menſchen, die gerade ſeine Würde und ſein Weſen ausmacht, eine ſehr geringe Meinung zu haben.

„Wir Kurzſichtigen! ruft er aus; Unſer Geſchlecht

muß ſeine Bahn durchlaufen, die ihm durch ſeine Beſtimmung vorgezeichnet iſt. Das Schickſal führt di Völker, und wählt ſich, in jeder Zeit, zu ſeinen Zwecken die tauglichſten Werkzeuge aus. War es nicht Luther, dann mußte es ein anderer ſeyn" u. ſ. w.

Unmittelbar vorher heißt es: „Wir ſprechen von Luther, Necker und Mirabeau, als trügen ſie die Schuld, daß Generationen in Blut und Thränen untergegangen ſind. Unſere Beſchränktheit macht dem Menſchen oft zur Tugend, oder zum Verbrechen, was in der ewigen, unwandelbaren Ordnung der Dinge liegt." — Ein paar Zeilen nachher (S. Seite 14) finden wir: „Necker und Mirabeau thaten, was ſie in ihrer Lage nicht laſſen konnten. Die Frucht, die aufgegangen iſt aus dem Samen, den das Schickſal durch ihre und Luthers Hände geſäet, kannten ſie Alle nicht. Weiß der Menſch, welche Folgen die Zeit aus ſeinen Handlungen entwickelt?" —

Die Vernunft lehrt uns: daß die Beſtimmung des Menſchen eine ſittlich-geiſtige unendliche Aufgabe ſey, die alſo mit einer beſtimmten Bahn, und dem Durchlaufen derſelben ſich gar nicht vergleichen läßt. Hier kann von einem äußeren Zwange, wie man wohl ſieht, keine Rede ſeyn, eben ſo wenig aber von einer inneren Nöthigung, die an ſich ein Widerſpruch iſt, und alles Innere, alſo auch allen menſchlichen Werth aufheben würde. Woher auch Herr Weitzel dieſe wunderliche Lehre vom Schickſal hergenommen haben mag, ob er ſie von den Türken, oder entſtellt von dem Fatum

der Alten, oder von dem Judengotte entlehnt hat; ſo widerſpricht ihr unſer Gefühl, das Bewußtſeyn der ſittlichen Zurechnung, und unſer ganzes menſchliches und bürgerliches Leben, das auf dieſer Zurechnung, und deren allgemeinen Anerkennung ruhet.

Im Vorbeygehen iſt doch zu bemerken, wie leicht Herr Weitzel mit den Dingen fertig wird. Iſt es nicht Luther, meint er, ſo muß es ein Anderer ſeyn. Das wäre alſo einerley, ob dieſer oder jener etwas thue? Dann hörte ja auch alle Individualität auf, und die Menſchen wären Maſchinen, die von einem uns ganz unverſtehbaren Schickſale nach einer eben ſo unbekannten Beſtimmung in Bewegung geſetzt würden.

Nimmt dieſer Schriftſteller die Schickſalslehre, wie es ſcheint, nur an, um Luther und Mirabeau von der Schuld der blutigen Folgen zu befreyen, welche durch nicht von ihnen ausgegangene und beabſichtete Handlungen entſtanden ſind; ſo mag er darüber außer Sorgen ſeyn. Für die zufälligen, von fremden Entſchließungen herrührenden, Folgen einer That iſt der Menſch nicht verantwortlich, wenn er ſich nur darüber reines Zeugniß geben kann, daß er nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen gehandelt, und bey der Entwerfung wie Ausführung alle Kräfte beſonnen angewendet hat. Ueber ſeine Schuld oder Unſchuld iſt der Menſch Herr, über ſonſt Nichts.

Sonderbar contraſtiren mit dieſer unglücklichen Anſicht der ganze Zweck der Schrift, der auf Abwendung von Uebeln und Gefahren, alſo auf Selbſtthätigkeit geht, beſonders aber einzelne Stellen, z. B.: Was vermag

nicht ein Mann von Kopf und Herz? Was vermögen erſt Männer, die ſich verbinden zu einem Zweck? Aber doch Nichts, mögte man ihm zurufen, wider das Schickſal? wie Falſtaff bey Allem den Inſtinct ausnimmt.

Zuvörderſt wird es nicht unzeitig ſeyn, zu hören, wie derſelbe Schriftſteller über die nächſte Zukunft urtheilt.

„Groß iſt meine Hoffnung nicht, ſoll ich ſie einzig auf die Erſcheinungen der Gegenwart und der jüngſten Vergangenheit gründen. Was haben wir gelernt, wir, die Jahre ſahen, wie die von 1789 bis 1799 und von 1812 bis 1816? — Nicht Recht und Menſchlichkeit konnten die Schweiz, die Niederlande, die vereinigten Staaten, Frankreich und Südamerika erlangen, da ſie baten. Man wollte ſich nicht dazu verſtehen, zu geben, da man noch verſagen konnte, und da die Gabe ein dankbares Gemüth gefunden hätte; nein, man opferte, (ließ fahren, ſollte es heißen) was ſich nicht mehr halten ließ, und unterhandelte mit dem trotzig Fordernden als mit ſeines Gleichen, nachdem man die beſcheidene Bitte trotzig abgewieſen hatte. Dem unglücklichen Unterthan ward nichts zugeſtanden, dem glücklichen Feinde Alles.“

Das iſt wahr und der Sache angemeſſen geſprochen. Nur ſollte Herr Weitzel das Richtige, was er ſagt, nicht dadurch wieder aufheben, oder verderben, daß er über jede Verirrung eines Einzelnen, ſey ſie noch ſo unbedeutend, über jeden Journaliſten-Streit, beſonders wenn er ſelbſt darin verwickelt iſt, einen ſo furchtbaren Lärm erhebt, als wenn das Heil der Welt auf dem Spiele

ſtände. Die bekannten Briefe von Junius waren für die damaligen Machthaber in England tauſendmal injuriöſer, ärgerlicher, und empfindlicher, als Alles was je in Deutſchland über Miniſter geſchrieben worden iſt, und doch ſtörten ſie keinen Augenblick die Ruhe Englands, noch wurde ein Geſetz verletzt, um den Verfaſſer ausfindig zu machen.

Derjenigen, um zu unſerm aufgeſtellten Satz zurückzukommen, die ähnliche Beſorgniſſe hegen, oder Anſichten über die Zukunft haben, wie Herr Weitzel, oder etwas modificirt, wie ich, giebt es viele tauſende, und man dürfte ſagen hundert tauſende, wenn man ſie hören könnte.

Andere dagegen, die ein Intereſſe dabey haben, daß keine Reform eintrete, und das Alte bleibe, oder hergeſtellt werde; lachen über jede Beſorgniß von Gefahr, ſchieben die Zeichen der Zeit auf einige unruhige, ehrgeitzige Köpfe, die fallen, oder gewonnen werden müßten, und predigen überall: wenn der Freiheits-Schwindel, der vom Franzoſen ausgegangen, erſt beym Deutſchen verraucht wäre, wozu ſie einige niederſchlagende Mittel empfehlen, ſo kehre er ohne Weiteres zum vorigen ſchweigenden und zahlenden Gehorſam zurück.

Die unaufhörlichen Reden ſolcher Leute, ungeachtet Jeder ſieht, daß ſie, als in der Sache ſelbſt befangen, verblendet ſind, finden bey den Machthabern Eingang; weil ſelbſt wohlwollende und kluge Staatsmänner ſich leicht an einen erlernten Geſchäftsgang gewöhnen, zum Herkommen, als dem zweyten Geſetze, halten, den

Widerſpruch nicht vertragen können, der freylich bey Verfaſſungen nicht zu vermeiden iſt, und endlich, keiner großen Kraft ſich bewußt, Neuerungen, als um ſich greifend, fürchten.

Es muß daher klar gemacht werden, warum 1) das Alte, wo es noch iſt, nicht bleiben, und wo es abgeſchafft worden, nicht wieder hergeſtellt werden kann; und 2) muß gezeigt werden, daß die Gründe dafür nicht bloß geiſtig-moraliſch ſind, die etwa durch Gewalt eine Zeitlang abzuhalten wären, ſondern auch phyſiſch-nothwendig, die ſich gar nicht abweiſen laſſen, weil, wo es ſich um das Friſten des Lebens fragt, der duldende Gehorſam aufhört.

Viertes Capitel.

Moraliſch-geiſtige Gründe für eine Reform der Staatsformen, wie des Staaten-Bundes.

Schon ſeit Jahrhunderten haben Induſtrie, Handel, und durch Hochſchulen verbreiteter Unterricht das Verhältniß des Bürgers zum Edelmanne allmälig umgeſchaffen, ohne daß deshalb die Stellung beyder zu einander und zum Staate ſich weſentlich verändert hätte. Wo Kenntniß, Kopf und Arbeitſamkeit nöthig war, dazu entſchloß man ſich freylich den Bürgerlichen zu gebrauchen; der Adel blieb jedoch im feſten Beſitz aller hohen und aller einträglichen Stellen. Der Bürger und der Bauer konnten beym Militär im Krieg wie im Frieden höchſtens, mit ſeltenen Ausnahmen, bis zum Feldwebel es bringen, und wurden vom Edelmann, der geborner Offizier war, ſtandesmäßig geprügelt. Kurz, der Adel war bis auf die neueſten Zeiten eine im Staate anerkannte höhere Menſchen-Raçe, ohne daß man ihre Vorrechte aller Art durch beſondere oder größere Vorzüge und Verdienſte hätte begründen können.

Das Verhältniß des Bauerſtandes zum Adel und zum Bürgerſtande, im Staate wurde er nur als Knecht angeſehen, konnte ſich bey Druck und Noth, ſelbſt nach der Reformation, wenig heben. Oekonomiſch war dagegen ſeine Lage allmälig weit ſchlechter geworden, und

wurde täglich ſchlechter, da, durch die Bewilligung der ritterſchaftlichen und Corporations-Stände, dem Bauer, dem man beynahe zum Spott die körperliche Freiheit gegeben, außer den gutsherrlichen Abgaben, denn als ſolche ſind ſie zu betrachten, noch landesherrliche auferlegt wurden, von denen der Adel frei blieb, und man ihn zum Kriegs- und Friedens-Dienſte nöthigte, von dem gleichfalls ſein früherer unfreier Stand ihn losgeſprochen hatte. So lag endlich die ganze Schwere und Laſt des Staats ohne alles Verhältniß auf dem unglückſeligen Bauerſtande. Er vertheidigte den Staat, an den er nur durch Feſſeln gebunden war, da für den mehr bemittelten Bürger es leicht Ausnahmen gab; er ließ ſich pflichtmäßig prügeln vom Offizier; er zahlte den größten Theil der directen Steuern, und einen großen, obendrein unberechenbaren Theil der indirecten, entrichtete dem Gutsherrn, mogte es der Fürſt oder ein Edelmann ſeyn, von ſeiner Bodenrente Zinſen, Zehnten, Frohnen, gemeſſene und ungemeſſene, und dafür zum Lohn wurde er als ein im Staate Unvertretener, des undeutſchen Geſetzbuches Unkundiger, vom Gutsherrn, Amtmann, Rentmeiſter und Gerichtsdiener gehudelt und geplagt, wenn er ſich nicht durch Prozeſſe ohne Ende von den Gerichten und vom Advokaten vollends ausſaugen laſſen wollte.

Dieß war und iſt leider noch großentheils die Lage des Standes, der die Grundlage unſeres Volkslebens und der Staatskraft ausmacht, oder in dieſe Lage mögte

man ihn, wo Abänderungen bereits angefangen, wieder zurückſetzen.

Wie die Amerikaniſche, und die Franzöſiſche Revolution auf die mehr gebildeten Klaſſen gewirkt, iſt hier nicht der Ort zu ſchildern. Nur ſolche Ereigniſſe, die unmittelbar auf die Maſſe des Volks lebendigen Eindruck machen mußten, ſollen angeführt werden.

Zwey Extreme, Elend und Selbſterrettung, Knechtſchaft unter dem Fremden, und errungene Befreyung haben unſer Volk umgeſchaffen und gebildet.

In den Jahren unglücklicher Kriege und auswärtiger Herrſchaft lernte das Volk die Gebrechen nnd Mißbräuche der Reichsverfaſſung wie der einzelnen Staaten-Formen und Verwaltung kennen. Nirgends war Kraft, Zuſammentreffen und Einheit. Nicht Verrath oder Schlechtigkeit war es, wenn die einzelnen Reichsglieder jeder für ſich zu ſorgen ſuchten. In den Einrichtungen lag es, daß der ganze Reichsverband, wie er damals war, weder vertheidigend noch angreifend etwas ausrichten konnte; endlich, zu ſpät, fühlte man das, und Jeder half ſich ſo gut er konnte. Das Volk ſah, daß die altgeübten ſtehenden Heere mit ihren adeligen Befehlshabern in die Länge nicht Stand hielten gegen die ſtürmiſche Tapferkeit der eilig zuſammengerafften, kaum mit Waffen verſehenen, Franzoſen, die auf dem Schlachtfelde: Allons Enfans de la patrie! anſtimmten. So verhaßt der Franzoſe durch Plündern und Uebermuth, Vergeltung deſſen, was in der Champagne geſchehen, ſich auch machen mogte, das fühlte Je-

der: der Franzoſe trage etwas in ſich, was ihn begeiſtere, und wovon jene Miethlinge gar keine Ahnung hätten. Seine eigene Lage mußte dem Volke höchſt traurig vorkommen, denn es wurde im eigenen Staate nur dann in Betrachtung gezogen, wenn es zahlen ſollte, konnte alſo ſeine Herrn unmöglich lieben; aber auch die altgewohnte Ehrfurcht erhielt einen mächtigen Stoß, als es mit Schrecken gewahr ward: ſelbſt Schutz und Schirm gegen das mächtige Ausland ſey nicht von ihnen zu erwarten.

Dieſer Zuſtand wurde endlich ſo unleidlich, daß der unnatürliche Wunſch, ihn ſogar durch Napoleon geendigt zu ſehen, unter den erſchöpften Klaſſen um ſich griff, und dieſer wirklich aus Unmuth, nicht blos aus Eigennutz, Anhänger fand.

Da fanden ſich aber Männer im Deutſchen Volke, die am Gemeinwohle nicht verzweifelten, und ſie vereinigten ſich unter einander, und warben und fanden Anhang in ganz Deutſchland. Ihr Zweck war Befreyung Deutſchlands. Davon mehr zu ſagen, wäre unnöthig. Aus dieſem kleinen Saamenkorne iſt viel hervorgegangen.

Die Preußiſche Regierung verſtand zuerſt, aber nicht ganz, dieſe aufgeregte Stimmung zu benutzen. Ihr folgten die kleinen Staaten, die Freywilligen ſtrömten von allen Seiten herbey, es bildeten ſich Landwehr, und im Augenblick der Gefahr an vielen Orten Landſturm; das Volk zeigte im Tragen, Opfern und Streiten eine Ergebung und Freudigkeit, die ihm in ſeinen

eigenen Augen zum erſten mal Selbſtgefühl einflößen mußten, und ihm billig auch das Vertrauen und die Achtung der Regierungen hätten zuwenden ſollen. Damals, darf man wohl ſagen, gab es innerhalb Deutſchlands keine Grenzmarken mehr, und die Deutſchen waren dem Willen und Geiſte nach Eine Nation.

Die fremden Allianzen und die fremden Heere verdarben das Nationale des Kriegs, welchen Charakter er anfangs zeigte, und durch Energie ſehr leicht behaupten konnte. Natürlich wurde auch der Friede undeutſch. Der Zweck der äußeren Befreyung war erreicht, und das Ende der Herrſchaft Napoleons den erblichen Fürſten beynahe eben ſo wichtig. Indeß hatten die fremden Mächte nicht vergeſſen, bey der Theilung der Beute ſich zu bedenken, und an Kraft und Einfluß zu verſtärken. Deutſchland allein, als Ganzes betrachtet, konnte weder ſeine alte natürliche Grenze nach Weſten, noch eine feſtere politiſche Einheit erlangen, als die vorige war. Die letztere fehlgeſchlagene Hoffnung wurde tief, und am meiſten von den Nachdenkenden empfunden. Was hilft eine augenblickliche Befreyung, wenn die Selbſtſtändigkeit nur ſcheinbar geſichert, und die Lage und Stellung zum Auslande um nichts gebeſſert ſind?

Der Deutſche iſt gewöhnt an kleine Staaten, er hat aber ſattſam einſehen gelernt, daß nur unter drey Bedingungen ſelbſt dieſe Staaten beſtehen und gedeihen können, und das Deutſche Weſen zugleich ſich erhalten läßt, nämlich:

1) Wenn Ein militäriſch-diplomatiſches Band die

Verhältniſſe aller Deutſchen Staaten nach Außen umſchlingt.

2) Wenn organiſche Bundes-Geſetze den Handel und Verkehr zwiſchen allen Bundesſtaaten nicht nur frei geben, ſondern durch gemeinſame Anſtalten, als Poſtweſen, Münzweſen u. ſ. w. begünſtigen.

3) Wenn eine zweckmäßige Volks-Repräſentation in allen Deutſchen Staaten zur Grundlage geſetzlicher Freiheit, wie der Bundes-Einheit wird.

Das Volk begreift ſehr wohl die Vortheile, die es bringt, Glied eines großen und mächtigen Staates zu ſeyn, deſſen Schutz man anſprechen kann, deſſen Anſehn ſchon ein Schild für Zurückſetzung und Unglimpf im Auslande iſt.

Wir ſind noch von der Zeit weit entfernt, wo der Menſch als ſolcher geachtet iſt, wo Niemand fragt, wo iſt er her, wem gehört er an?

Die Sicherheit, die Würde, und der Vortheil des Bürgers ſind gleich dabey intereſſirt, daß er unmittelbar oder doch mittelbar Theil eines großen Ganzen ſey. Der Antheil am Welthandel macht es ſogar nothwendig, daß der kleinſte Staat, wenn er irgend einen Fabrikations-Zweig betreibt, mit einem Küſtenlande ſich in politiſche Verbindung ſetze. Alle kleinen Staaten werden über kurz oder lang Föderativſtaaten, und verſtehen ſie nicht, ihre Verbindung ſtark, feſt, und gegenſeitig vortheilhaft zu machen, ſo iſt ihr unvermeidliches Schickſal, entweder zu Einem Reiche ſich zu verſchmelzen, oder vom Auslande erobert zu werden.

Wenn gemeinſam ausgeſtandene Noth, und dann im Gegenſatz erfolgreiche Anſtrengung den einzelnen Deutſchen Stämmen neuerdings einen unverkennbaren Volks-Charakter eingedrückt, und eine größere Harmonie erzeugt haben, die beyde ſich weder trennen, noch zur vorigen Unbedeutendheit zurückweiſen laſſen; ſo hat der durch die Kriegs-Lebendigkeit vermehrte Verkehr mannigfaltiger Völker, und die durch Gefahr und Noth mehr aufgeregte Thätigkeit des Menſchen auch die roheſten Klaſſen zum Nachdenken über ihren Zuſtand, und durch Vergleiche zu einiger Erkenntniß geführt. Die Schule bildet den Gelehrten, das Leben den Menſchen. Der Krieg bringt aber die verſchiedenſten Klaſſen näher zuſammen, ſie tauſchen Erfahrung und Kenntniß, was jeder hat, gegen einander aus, und ſo iſt es ſehr natürlich, jedoch zum Leidweſen Vieler, dahin unter uns gekommen: daß die ſich bildende, aber auch wehrhaft geweſene, Jugend lebendig geworden iſt, und ſogar die Bauern räſonniren.

Es giebt aber Gründe für eine Reform, die weder politiſcher noch moraliſcher Natur, mit dem Kopf und dem Herzen, wenig zu thun haben; dieß ſind die ökonomiſchen Gründe, auch argumenta ad hominem genannt, die vom Magen herrühren, der zwar nicht das oberſte Glied unſers Körpers, aber ein ſehr nachdrückliches iſt.

Fünftes Capitel.

Von den handgreiflichen Gründen zur Verbeſſerung der Staats-Einrichtungen.

Die Einrichtungen des urſprünglichen Lehenweſens, welche die Einen unpaſſend zu erhalten ſuchen, während Andere ſie als die Quelle alles Uebels verwünſchen, laſſen ſich weder ſtaatsrechtlich rechtfertigen, noch politiſch loben, da ſie auf Eroberung und Unterjochung ruhen; gewiß iſt aber, daß, wenn ſie die Würde und Rechte des Menſchen tief verletzten, ſie lange nicht ſo drückend und ausſaugend waren, als die gegenwärtigen Verbindlichkeiten der meiſten kleinen Grundbeſitzer ſind.

In dieſer früheren Zeit, wo das Schwert allein Auszeichnung gab, galt wenigſtens die ſchonende Regel: Wer die Ehre hat, trägt die Gefahr, wer ein Grundeigenthum als Lehen erhalten, ficht auf ſeine Koſten für den Staat, hat den unfreien Anbauer ſeines Lehens zu ernähren und gegen alle Anſprüche von Andern an ihn zu vertreten, und zu beſchirmen. Wie der Zuſtand der anbauenden Klaſſe mit der Erwerbung der perſönlichen Freiheit ſich immer verſchlimmert hat, iſt oben ſchon genügend berührt worden.

Es war eine fürchterliche Inconſequenz und Nichtachtung der damals noch unmündigen Ackerbauer, als

man nicht bloß die ſogenannten ordentlichen, d. h. im Friedensſtande zu gebenden Steuern, ſondern auch die außerordentlichen, oder Kriegs-Steuern, dem Landmanne, der nun auch als Krieger dienen mußte, ohne alle Rückſicht auf ſeine gutsherrlichen Leiſtungen, auferlegte. Niemand wollte begreifen, daß die ritterſchaftlichen Gutsherrn dieſe Kriegsſteuern allein nach Recht und Billigkeit zu tragen hatten, da ſie ja bloß deshalb Lehen und unterthänige Bauern beſaßen, weil ihre Vorfahren es übernommen, dafür den Kriegsdienſt zu führen. Als man endlich ſogar die indirecten Abgaben, die ſchädlichſten und widerſinnigſten an ſich, ſchon darum, weil ſie weder Maßſtab noch Verhältniß in ſich tragen, Abgaben, womit man den Gewerb treibenden Städter treffen, und wiederum den Rittergutsherrn verſchonen wollte; als man, ſage ich, dieſe Abgaben dem gutsherrlichen Unterthan auch aufbürdete; da war das Maaß der Ungerechtigkeit und ſeines Elendes voll, und ſoll es nicht überlaufen, ſoll der Staat nicht unbebaute Aecker beſitzen, und Bettler zu ernähren haben; ſo iſt es Zeit, aber höchſte Zeit, das Schickſal dieſer Klaſſe zu erleichtern.

Zwey Sätze laſſen ſich nachweiſen, und ſcheinen ſich dem geſunden Verſtande aufzudringen, ob ſie gleich bis jetzt noch ſo wenig zur Norm gemacht worden, und ſo ſehr angefochten werden:

1) Der Grundeigenthümer kann nicht Steuern zahlen von dem Theile des Ertrages der Bodenrente, den er als ihren Antheil am Grundſtücke an Andere ab-

geben muß; ſondern nur von dem, was ihm von der Bodenrente übrig bleibt. Er kann alſo nicht von den Zinſen, Zehnten, Frohnen u. ſ. w., die auf dem Grundſtücke, als ihm innwohnend, d. h. als der Antheil eines Andern daran, laſten, Steuern zahlen, ſondern den Theilnehmern ſteht es zu, für ihren Antheil nach Verhältniß zu ſteuern.

Auf dem Grundſtück als Hypothek ruhende Schulden geben dem Hypothek-Innhaber keinen Antheil an demſelben, auch hat er ſeine Zinſen nicht aus dem Ertrage des Grundſtückes zu ziehen, weil die Entſtehung der Schuld mit dem Grundſtücke gar nicht zuſammenhängt. Daher haben Schulden mit den Steuern vom Ertrage einer Bodenrente nichts zu thun.

Wenn auch ein nachzuweiſender Erb-Zins-Vertrag abgeſchloſſen worden iſt, ſo zahlt doch der Innhaber des Erbzinſes, als Theilhaber am Gute, die auf den Betrag ſeines Antheils fallenden Steuern, wenn der Eigenthümer es nicht ausdrücklich übernommen hat, die Steuern auch für dieſen fremden Antheil zu zahlen.

2) Alle, nicht auf ausdrücklichen und nachzuweiſenden Verträgen ruhenden, perſönlichen oder ſächlichen Leiſtungen für ein Grundſtück hängen mit einem Unterthan's Verhältniß gegen den Innhaber des zu Leiſtenden zuſammen, ſetzen alſo ſeiner Seits eine Schutz- und Schirm-Verpflichtung voraus, die beſonders darauf ging, den Unterthänigen gegen Forderungen anderer Leiſtungen zu ſichern, um die gutsherrlichen leiſten zu können. Kann der Gutsherr dieſen Schirm nicht

mehr leiſten, und werden ſeinem unterthänigen Bauer, mit ſeiner Bewilligung oder ohne ſie, andere Laſten auferlegt, ſo ergiebt ſich von ſelbſt de jure und de facto, daß der Bauer nicht mehr die vorigen alleinigen gutsherrlichen Abgaben leiſten kann, und in dem Maaße nicht mehr, als die landesherrlichen Abgaben zunehmen.

Daher iſt nicht bloß vom Staate aus die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Abgaben feſtzuſtellen; ſondern der Ablöſungspreiß ſehr billig und nicht nach dem gewöhnlichen Ertrags Anſchlage und dem Kapital-Werthe zu berechnen; wobey die perſönlichen Leiſtungen, wenigſtens die ungemeſſenen, ganz durchgeſtrichen werden ſollten.

Es iſt ein gewöhnlicher Fehler unſerer poſitiven Juriſten, daß ſie die auf Grundſtücken haftenden Leiſtungen als perſönliche oder Sach-Rechte betrachten. Sie waren aber, mit Ausnahme der nachzuweiſenden ſpätern Verträge, nichts anders als Abgaben unfreier Ackerbauer an ihren Lehen- und Schirmherrn. Daher ſind ſie nicht civilrechtlich, ſondern nach ſtaatsrechtlichen Grundſätzen zu beurtheilen, weil unſer poſitives Staatsrecht dazu ſchwerlich hinreicht.

Die Franzöſiſche Revolution hat durch alle gutsherrlichen Abgaben, als Reſte der Leibeigenſchaft und Unterthänigkeit, einen großen Strich gemacht, und durch dieſe Befreiung von einer ſo ungeheuern Laſt Vielen Wehe gethan, aber die ganze ackerbauende Klaſſe wieder neu belebt.

Wäre man ſo klug und billig, dieſe Laſten, die bey

uns, neben den Staats-Abgaben, größtentheils eben ſo unerträglich ſind, um einen mäßigen Preiß von jetzt an ablöſen zu laſſen, ſo wäre ein großer Theil des revolutionären Brennſtoffes dadurch glücklich beſeitigt.

Dieſe billige Ablöſung iſt aber nur von einer Volks-Repräſentation zu erwarten, die an der Fortdauer dieſer Laſten kein perſönliches Intereſſe hat. Und ſo zeigt ſich klar, daß das Phyſiſche des Menſchen mit ſeinem moraliſchen Weſen innig zuſammen hängt, und kein Gedeihen, kein Wohlſeyn des Volkes ohne politiſche Rechte möglich iſt.

Ein anderes Hinderniß des Emporkommens der ackerbauenden Klaſſe ſind die vielen und großen Staats-Domänen und Majorats-Güter. Wo der Eigenthümer nicht ſelbſt den Anbau betreibt, da wird verhältnißmäßig weit weniger producirt, was ein reiner Verluſt für den Staat iſt; und die größeren Koſten verzehren außerdem mehr vom Ertrag, wobey der Staat finanziell verliert. Mögte man nun dieſe Domänen, in Meyerhöfe zerſchlagen, verkaufen, und die Staatsſchulden damit bezahlen, oder ſolche in Erbpacht geben; ſo würden ſchon die Steuern der bey eigenem Anbau ſchnell wachſenden Boden-Rente dem Staate eben ſo viel abwerfen, als der reine Ertrag der Domänen betrug, und die Kaufsſummen oder Erbpacht-Zinſen wären rein gewonnen. Dieß wird wohl jeder Finanzmann zugeben, aber das Vorurtheil, die Domänen ſeyen fürſtliches Familiengut, als wenn die Dynaſten ohne Staat noch Fürſten bleiben könnten, und die trügeriſche Einbildung, bey politiſchen

Veränderungen die Domänen zu erhalten, als wenn dieſe nicht für Eroberer und Uſurpatoren das Lockendſte wären, behalten über den Staats-Vortheil die Oberhand.

Eine zweyte, eben ſo kärglich aber noch unſicherer, lebende Klaſſe, die einer ſchleunigen Hülfsleiſtung bedarf, bilden die Fabrizirenden.

Es iſt ein impertinenter brittiſcher Uebermuth, wenn Engliſche Blätter, über unſere neueſten Handels-Vereine ſpöttelnd, das Deutſche Volk auf den Ackerbau verweiſen, und die Engländer für die gebornen Fabrikanten und Kaufleute der Welt erklären. Sie ſelbſt wiſſen aber recht gut, daß gerade Fabrikation und Handel, zweckmäßig getrieben und nicht übertrieben, muß man hinzuſetzen, den Ackerbau erſt zum höchſten Flor erheben können.

Wir haben gebirgige Striche, wo ein undankbarer Boden die Bewohner nicht ernährt, und dieſe auswandern, oder irgend eine einfache Fabrikation zu ihrem Hauptnahrungszweig machen müſſen.

Deutſchland mit anſehnlicher Küſten-Strecke iſt das einzige große Europäiſche Land, was keine Colonien beſitzt, ein Umſtand, der, ſo lange die meiſten Colonien ſich nicht frei machen, den ungeheuern Verbrauch von Colonialwaaren, wegen fremden Monopols, oder doch fremder Zölle, ſehr vertheuert. Wären wir auch im Handel mit Fabrikaten im Ganzen in bedeutendem Nachtheil; ſo würde unſer Producten-Handel nicht hinreichen, den Ankauf jener beyden Artickel zu beſtreiten, und

wir müßten gewohnte Bedürfniſſe entbehren, oder bald verarmen.

Unſer Handel, der innere wie der äußere leidet ſchon lange: 1) an der Zerſtückelung unſerer Seeküſte, die zum Theil in den Händen fremder Reiche, mit entgegengeſetzten Handels-Intereſſen, ſich befindet, welche Länder in Deutſchland beſitzen; 2) an dem aus unſerer Zerſtückelung entſtehenden Mangel eines Handels-Syſtems, hinſichtlich des Auslandes, da unbeſchränkte Handelsfreyheit entweder allgemein ſeyn muß, oder nirgends in vollem Maaße eintreten darf; 3) an nachtheiligen, ja, verderblichen Zoll-Maßregeln, und andern Handels-Beſchränkungen einzelner Deutſchen Staaten wider die übrigen; 4) an zum Theil ſchlechten Landſtraßen bey übermäßigem Chauſſee-Brücken-Geld, Geleite, und andern Plackereyen, wodurch der Transport wohlfeiler Waaren unverhältnißmäßig vertheuert, alſo deren Verkauf, obendrein bey einigem Tranſito-Zoll, unmöglich gemacht wird; 5) an gänzlichem Mangel einer großen Waſſerſtraße und Fluß-Communication im Innern, da getheiltes Intereſſe und die Zerſplitterung der Länder die Schiffbarmachung der kleineren Flüſſe, und die Anlegung von Kanälen hindert; 6) an Erſchwerung alles Verkehrs überhaupt durch getrenntes, langſames, alſo doppelt theueres, mitunter ſogar unſicheres Poſtweſen, wozu wir ferner die größte Verſchiedenartigkeit des Maßes und Gewichtes, der Münzſorten, und anderer Austauſchmittel rechnen müſſen. Alle dieſe Punkte, mit Ausnahme — etwa der verbeſſerten Landſtraßen, ha-

ben ſich nicht zum Vortheil verändert, ja, mehrere ſich verſchlimmert. Die Zahl der fremden Regenten hat um einen zugenommen. Das Handels-Syſtem der größeren Staaten ſtellt ſich jetzt mehr als je als abgeſchloſſen dar. Nur Baiern, auf den Landhandel beſchränkt, ſcheint, ſeitdem es eine Verfaſſung gewonnen, erweiterte, richtigere und Deutſchere Grundſätze hinſichtlich des Handels annehmen zu wollen. Das Poſtweſen iſt gegenwärtig eine Finanz-Speculation, und ein ſtehender Artickel der Staats-Einnahme, alſo eine Abgabe auf den Verkehr geworden, was wenig Einſicht in Finanzen und Staats-Oekonomie verräth.

Zu dieſen alten ſchädlichen Hemmungen, die in den Staatsformen liegen, kommen neue nachtheilig wirkende äußere Umſtände hinzu. Rußlands Fabrication iſt in den letzten Jahren bedeutend geſtiegen, unſer Abſatz dahin, wenigſtens in einigen Artickeln, mußte alſo fallen, auch wenn England nicht verſtände, unſere Induſtrie durch geſchickte Handelstractaten zu ſchlagen. Spanien, wo wir einen bedeutenden Abſatz von Fabrikaten fanden, hat ſelbſt den Handel in ſeine Colonieen für jetzt verloren, und wenig Hoffnung, dieſe wieder zu gewinnen. England, das die halbe Welt mit Fabrikaten verſorgt, ſucht durch hohe Zölle die Deutſchen wo möglich von aller Fabrikation zurückzuweiſen, und ſie zu bloßen Produzenten für ſeine Fabriken und Fabrik-Arbeiter zu machen. Dabey überſchwemmen Engliſche Handels-Geſellſchaften, durch Ausfuhr-Prämien begünſtigt, ferner unterſtützt durch in Deutſchland etablirte Engländer, und durch

die leider zu zahlreich gewordenen — Juden, unſere Niederlagsorte mit Engliſchen Fabrikaten, die ſie zuweilen vielleicht ohne Gewinn hingeben, um den mitwerbenden, vom Auslande beynahe abgeſchnittenen, Deutſchen Fabrikanten in ſeinem eigenen Lande völlig zu ſchlagen, und dann Herr des Preiſes zu ſeyn.

Aeußere ungünſtige Umſtände, und verderbliche Maßregeln eiferſüchtiger Mitwerber im Handel laſſen ſich nicht beſeitigen; man kann und ſoll aber ihnen entgegenwirken, und Repreſſalien gebrauchen. Dieß kann jedoch mit Erfolg nicht von einzelnen Staaten, ſondern bloß von der Geſammtheit, vom Staatenbunde, durch organiſche in ganz Deutſchland gültige Geſetze geſchehen. Ein zweytes Hülfsmittel ſteht unbeſchränkt in den Händen der Regierungen, nämlich: innerhalb Deutſchland Handel und Induſtrie frey und ledig zu machen, und mit dieſem ausgedehnten Markt wäre ſchon vielem abgeholfen. Daß der Handels- und Fabrikanten-Stand die Nothwendigkeit beyder Maßregeln tief fühlt, und noch klarer einſieht, zeigen ihre neueſten Vereine, und die geſchehenen Schritte.

Alſo auch hier muß wiederholt werden: keine politiſche Einheit in Deutſchland, keine Nationalkraft, keine Kraft, kein Wohlſeyn und Gedeihen.

Ein Uebel, was wie ein Krebsſchaden an dem Körper unſeres Volkes nagt, verdient, wiewohl von ausgezeichneten Schriftſtellern ſchon gehörig gewürdigt, einer abermaligen Erwähnung, da Zeitereigniſſe ihm eine politiſche Wichtigkeit gegeben haben. Ich meine das ſich

jährlich vermehrende, nichts producirende, den Handel immer mehr an ſich reißende, und nach Rechten nur ſeines Vortheils wegen gierige, Judenthum.

Es iſt hier nicht die Rede von dem Glauben der Juden, der Niemand kümmert, und ſchwerlich viele Proſelyten machen wird; ſondern von der Art ihrer Thätigkeit, die von uralten Zeiten her ſie bereichert, die Völker aber, die das Unglück hatten, ſie aufzunehmen, ausgeſaugt hat.

Abgeſonderte Stammes-Genoſſen, die ſich mit keinem Volke in der Welt vermiſchen; nirgends einheimiſch werden und mit Andern in den Sitten verſchmelzen, ſo viele Rechte man ihnen geben kann; deren angebornes Streben und Talent auf den mannigfaltigſten Kleinhandel hingerichtet iſt; die mit der größten Emſigkeit die unüberwindlichſte Arbeitsſcheue verbinden; verhältnißmäßig am meiſten erwerben, und am wenigſten ausgeben, alſo beynahe alle erübrigen; Stammes-Genoſſen, die durch Glauben, tief eingedrücktes Alterthums-Gepräge, früher erlittenen ſchweren Druck, gleiches Gewerbe, und gleiche Gewinnſucht, die aber auf Koſten der Einheimiſchen ſich nährt, weit inniger zuſammen hängen, als alle andere Genoſſen eines Volkes oder Glaubens; dieſe ewigen, durch ſeltſame Schickſale ſchwer gezeichneten Fremdlinge einbürgern zu wollen, wird überall fehlſchlagen, nirgends aber ſo ſichtbaren Schaden ſtiften, als bey einem ackerbauenden, wenig ſchlauen, in ſeinem Handel beſchränkten Volke, wie das unſrige iſt, beſonders wenn dieſe Schützlinge ſich angehäuft haben. Um

Rechte zu erhalten, muß man zuerſt die Fähigkeit, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, erwieſen haben. Wo hat ſich aber gezeigt, daß den Juden, wenn ſie überhand genommen, von den Einheimiſchen das Zeugniß, daß ſie nützliche und geſellige Mitbewohner wären, ſey ausgeſtellt worden? Lobt und liebt man ſie etwa in Böhmen, Polen, Schleſien, in Franken und im Süden Deutſchlands?

Vielleicht hat nur eine irrige Auslegung des bekannten, die Juden betreffenden, Artickels der Bundes-Acte, und daraus entſtandene Beſorgniſſe von einer Vermehrung ihrer Rechte, geſtützt auf auffallende Verhandlungen über die Anſprüche der Frankfurter Judenſchaft, die neueſten, ſehr zu beklagenden, Auftritte erzeugt. Aber auch ſo, wie das Verhältniß der Juden jetzt vorliegt, kann es, wenn ſie ſich ferner vermehren, ohne großen Schaden der Einheimiſchen nicht bleiben.

Der Jude muß im Handel beſchränkt werden, der ihn erſt zum Juden macht, und es darf keine neuen handelnden Familien unter ihnen geben. Der junge Schwarm, der ſich zu keinem produzirenden Gewerbe verſteht, muß auswandern; Nordamerika iſt groß genug, ſie alle zu faſſen, und auch England mit ſeinem Welthandel kann ſie ohne Schaden aufnehmen, oder, weil das Waſſer keine Balken hat; ſo mag Rußland oder Oeſterreich, wo ſie ja bis jetzt in gutem Geruch ſtehen, ihnen Striche zu Colonieen anweiſen.

Will man, zur Vergütung für ſolche nöthig gewordene Beſchränkungen, ihnen neue Rechte geben; ſo er-

laube man ihnen, keine Häuſer in Städten, aber Meyerhöfe zu kaufen, die nur vom Eigenthümer mit Vortheil angebauet werden können, und verſtatte ihnen, alle Etwas produzirende, und mit Handarbeit verbundenen Gewerbe zu treiben.

Man darf aber einer Stadt oder auch einem Dorfe nicht zumuthen, Juden aufzunehmen, wenn ſie bis dahin keine hatte, oder auch nur die Anzahl ihrer Familie ſich vermehren zu laſſen. Giebt es auch hierüber kein beſonderes, früheres oder ſpäteres, Geſetz; ſo bringt es ſchon das Gemeinde-Recht mit ſich, zur Aufnahme von Nachbarn, die ſie ihrer Exiſtenz für nachtheilig hält, und wofür ſie Gründe anführt, nicht genöthigt werden zu dürfen.

Dieß gilt natürlich noch unwiderſprechlicher von einem unabhängigen Staate, denn dieſem muß es frey ſtehen, nach ſeiner, oft ſehr verſchiedenen, Individualität, zu beurtheilen, ob und in wie weit er Juden Schutz und Rechte zu verwilligen, oder auch zu nehmen für gut halte. So z. B. würde eine Handelsſtadt, die zugleich ein Staat wäre, wider ihren wahren Vortheil handeln, wenn ſie die Juden begünſtigte. Daher ſind alſo organiſche Geſetze über Verbeſſerung oder Veränderung der Juden-Verhältniſſe für alle Bundesſtaaten unmöglich, weil es ſich hier nicht um ein gemeinſames Intereſſe nach Außen, oder im Innern handelt, und folglich die Jura Singulorum verletzt würden.

Tumultuariſche Auftritte ſind in der Regel leicht

zu unterdrücken, weil ſelten ein ernſter Zweck dabey iſt: fallen aber kurz nach einander an ſehr verſchiedenen Orten Exzeſſe über denſelben Gegenſtand vor, ſo muß man auf eine gleiche, im tieferen Volksleben gegründete, Urſache ſchließen, und eine ſolche ausbrechende Stimmung bezieht ſich nicht auf Träumereyen und weit liegende Dinge, ſondern auf das nächſte Uebel, und auf Selbſterhaltung.

Das frühere Schickſal der Juden in Spanien ſollte ſie ſelbſt warnen, und die Regierungen belehren, ſolche Fingerzeige nicht in den Wind zu ſchlagen.

Sechstes Capitel.

Iſt der Deutſche Bund genügend zur gemeinſamen Sicherheit nach Außen, und zum Gedeihen im Innern?

Die eilfertige Weiſe, mit welcher bekanntlich die Bundesacte entſtanden iſt, gab hinlänglich zu erkennen, daß hier keine magna charta Deutſchlands begründet, ſondern nur beynahe proviſoriſch ein Bundes-Entwurf, damit das Ganze für den neuen Krieg zuſammenhalte, flüchtig hingeworfen worden ſey. Der Innhalt beſtätigt dieß vollkommen, denn gerade über die wichtigſten Punkte, über Sicherheit nach Außen, und über gedeihliche Anordnungen im Innern, finden wir nur Hinweiſungen auf die Bundes-Verſammlung, die als etwas Fortwährendes, mehr geſetzgebend und vollziehend zu Werke gehen ſollte, als conſtituirend, was aber natürlich eine tüchtige Verfaſſungs-Baſis vorausſetzt.

Dagegen ſtehen ziemlich unerwartete, zum Glück unbeſtimmt gelaſſene, Artickel darin über ſtandesherrliche Vorrechte, über neue Juden-Berechtigungen, oder vielleicht nur Verordnungen hinſichtlich ihrer u. ſ. w. Dieſe beyden Artickel ſcheinen aber mit den beyden, etwas beſtimmter der Sache nach, wenn auch nicht der Form, feſtgeſtellten Hauptartickeln: über allgemeine Einführung von Landſtänden oder Volksvertretung, und über die vorbehaltenen jura singulo-

rum, ſich nicht vertragen zu wollen. Es gehört gerade, ſtaatsrechtlichen Grundſätzen nach, zu den Rechten der Landſtände, daß die Fürſten nicht eigenmächtig Geſetze geben dürfen, und wiederum zu den juribus singulorum, daß einem unabhängigen Staate keine organiſchen Geſetze vom Bunde aufgedrungen werden können.

Die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten macht den Unterſchied zwiſchen dem heutigen StaatenBunde und dem ehemaligen Reichsverbande aus. Eine neuliche Erklärung über das, was die jura singulorum ſeyen, ſagt von dieſem Unterſchiede Nichts, und ſcheint eine, die Sache ſelbſt gern ſchlafen legende, Wort-Erklärung, oder Umſchreibung, zu geben.

Es fragt ſich aber vor Allem: was iſt ein Staat, und was iſt ein Staaten-Bund? Macht der Fürſt den Staat, d. h. die Staatsgewalt aus, ſo beſteht der Bund nur lediglich aus den Fürſten, und die Verſammlung aus ihren Vertretern. Gehören aber die Landſtände zur Staatsgewalt, ſo muß ihnen Mitwirkung ſowohl zur Errichtung einer Verfaſſung, als zur Geſetzgebung zuſtehen. Gründen ſich alle poſitiven Rechte auf Verträge, was kein Verſtändiger läugnen wird, ſo gründen ſich auch die fürſtlichen Rechte darauf, folglich kann, wo der Fürſt, als ſtehende Staatsgewalt, einmal Landſtände anerkannt hat, ohne deren Mitwirkung weder eine Spezial- noch eine Bundes-Verfaſſung, und weder Spezial- noch Bundes-Geſetze gegeben werden.

Hier liegt wohl der Punkt, wo es der Bundes-

acte wie der Bundes=Verſammlung fehlt. Die Fürſten haben die eine entworfen, und machen die andere aus; die Völker hat man in der Eile weggelaſſen, hoffentlich nur vergeſſen.

Von den Volks=Repräſentationen in allen Bundesſtaaten muß alſo ausgegangen werden, wenn nicht etwa bloß politiſche Zwecke einzelner Regierungen erreicht, ſondern die Bedürfniſſe der Völker befriedigt werden ſollen. Ohne die Baſis der Volks=Vertretung iſt kein Staatenbund weder haltbar noch gemeinnützig. Von dieſer ſey alſo zuerſt die Rede.

Siebendes Capitel.

Was gehört nothwendig zu einer Volksvertretung?

In einer Zeit, die einen Bildungs-Uebergang zubereiten ſoll, gebraucht die Gegen-Partei, für Alles, was die Freunde der Reform fordern, ein gleiches oder ähnliches Wort, verſteht aber etwas ganz Anderes darunter. So geht es mit dem Worte liberal, und noch mehr mit dem Ausdrucke Landſtände.

Ein Theil der Miniſteriellen und der Haufe unſerer Bevorrechteten begreifen darunter nichts Anderes als die bloße alte Ritterſchafts- und Corporations-Vertretung, allenfalls, wenn ſie liberal ſeyn wollen, mit einem geringen Zuſatz von begüterter Bauerſchaft, der nicht einmal zu einer Oppoſitions-Minorität nur den Gedanken haben könnte. Dieß iſt das Alte, und führt uns alſo rückwärts. Eine ſolche Repräſentation nimmt es auch mit den ſtändiſchen Rechten nicht genau, wenn nur ihre Vorrechte erhalten werden. Dieß führt zur miniſteriellen oder fürſtlichen Willkühr, wer ſie auch ausüben mag, und wie es dann hergeht, lehrt uns Erfahrung und Geſchichte.

Bey der Volksvertretung kommt es faſt mehr darauf an, wer, als welche Rechte ſie ausübt. Jede Gewalt, wenn ſie in guten Händen iſt, läßt ſich ihren natürlichen Wirkungskreis nicht lange vorenthalten. Dieß gilt von der Regierung, wie von dem geſetzgebenden Körper.

Steuer-Bewilligung, ſo wie Mitwirkung zur Geſetzgebung, und Verfaſſungs-Abänderung, ſind aber die unerläßlichen Punkte, ohne welche ſtändiſches Weſen ein unverantwortliches Gaukelſpiel iſt. Hat der Fürſt, gleich den Ständen, ein Veto, ſo iſt es in der That eine kleinliche und furchtſame Politik, den Ständen nicht gleichfalls die Initiative der Anträge geſtatten zu wollen. Die häufigen Vorſtellungen und Bitten um Geſetzes-Anträge fallen dadurch weg, was ungefähr auf Eins hinauskommt.

Ob ein Staat Eine geſetzgebende Kammer oder zwey Kammern haben ſolle, hängt von den Umſtänden, beſonders von ſeiner Größe ab. Eben ſo iſt es ein theoretiſcher Irrthum, wenn man meint: die zweyte Kammer müſſe aus Privilegirten oder Pairs beſtehen, die Niemand vertreten, als ſich ſelbſt. Ein Senat von älteren Gliedern, der länger ſitzt, als die Repräſentanten, und die höchſte richterliche Gewalt bey Anklagen der hohen Beamten von Seiten der zweyten Kammer ausübt; iſt weit mehr geeignet — zu einem gemäßigten und vermittelnden Körper, als die Pairſchaft, die in Deutſchland

nicht beliebt iſt, und der Regierung leicht mehr ſchaden als nützen kann.

Soll es aber eine Pairskammer geben, ſo darf, dem Begriffe nach, die erbliche Abtheilung nicht an Gewalt der gewählten gleich geſtellt werden. Das Volk, das Innhalt und Form dem Staate giebt, hat doch wohl eine höhere Bedeutung, als eine auf ſich und ihrer Scholle ſitzen bleibende Caſte.

Das Steuer-Verwilligungs-Recht gehört den Volks-Repräſentanten. Eine Pairs-Kammer kann zu den Steuern berathend mitwirken, inſofern ſie ſelbſt die Steuern mitzahlt, ohne welche Verbindlichkeit die Pairs ſich ſchämen müßten, eine Stimme im Staate zu haben: ſtimmt ſie aber hierin, ſo wie bey den Gegenſtänden der Geſetzgebung, abweichend von der erſten Kammer, ſo treten in allen dieſen Fällen beyde Kammern zuſammen, und die Majorität der Stimmen in beyden, wobey wenigſtens drey Viertheile der Glieder zugegen ſeyn müſſen, entſcheidet.

Wo nur Eine Kammer iſt, kann es vielleicht zwey Abtheilungen geben, eine gewählte, und eine erbliche, aber es wird nicht nach Curien, ſondern nach Gliedern abgeſtimmt. Einen Unterſchied zwiſchen Städter und Landmann machen zu wollen, iſt eine verderbliche, den unſeligen, allen Gemeingeiſt vernichtenden, Kaſtengeiſt auch im Volke feſthaltende Einrichtung.

Bildet ein vom Volke gleichfalls gewählter Senat die zweyte Kammer, ſo ſteht ihm dagegen allerdings ein Veto auch in Steuerſachen gegen die erſte Kammer zu;

letztere hat aber die Initiative aller Anträge. Wie weit nützlicher, ſchon aus dieſer Urſache, eine Regierung das Inſtitut eines Senates benutzen kann, als das einer Pairskammer, wird einem klugen Miniſter nicht lange entgehen.

Zwey Dinge ſind bey einer Volks-Vertretung nothwendig, und hängen mit ihr zuſammen, nämlich: Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und Preßfreiheit, weil beyde die beſten Schutzmittel ſelbſt gegen die möglichen falſchen Schritte und Eingriffe des geſetzgebenden Körpers ſind. Es iſt ein ziemlich untrügliches Kennzeichen, daß es einer Regierung mit dem landſtändiſchen Weſen nicht Ernſt ſey, oder daß ſie ſich darauf noch nicht verſtehe, wenn ſie die Preßfreiheit für etwas Gefährliches hält. In ihrer Oeffentlichkeit liegt ja ſchon ein Verwahrungs- oder Heilmittel für jeden Mißbrauch. Nur die geſchäftige Talentloſigkeit kann dabey in Verlegenheit kommen, weil ſie keine Waffen zu ihrer Vertheidigung hat. Alle Sophismen, die man gegen die Preßfreiheit vorzubringen pflegt, drehen ſich um den Irrthum: die Schrift ſey in ihren Wirkungen gefährlicher, als die Rede und die Handlung, und um den noch falſcheren Satz herum: die Regierung habe das Recht, zu entſcheiden, was wahr oder falſch, was gut oder böſe, was nützlich oder ſchädlich ſey. Dann wäre die ächte Prieſter-Herrſchaft über Inneres und Aeußeres zugleich fertig, und der Dalai-Lama ſtände dem Weſen nach da. So weit kommt es aber bey uns nicht mehr, und eine Regierung, welche die Gelehrten nicht zu be-

nutzen weiß, ſondern nur bevogten möchte, wird bald eine traurige Rolle ſpielen.

Ob Volks-Repräſentanten beſſer durch Wahlmänner, oder unmittelbar vom Volke zu wählen ſeyen, hängt von deſſen politiſcher Bildungsſtufe ab. Bey Wahlmännern gewinnt man den Vortheil einer Läuterung, die man vergeblich von Vermögens-Bedingungen erwartet. Das Vertrauen der Mitbürger iſt ein beſſeres Zeugniß, als ein oft zufälliger, unverdienter Sach-Beſitz. Ein zweyter Vortheil entſteht daraus, daß man dann unbedenklich alle Abgaben zahlende Bürger zu den erſten Wahlen zulaſſen kann, und es keine unmündigen Bürger mehr giebt. Wer die Laſt tragen hilft, der muß auch an der Ehre Theil nehmen, und ein öffentliches Recht im Staate ausüben. Je mehr Urwähler ſind, deſto offener und redlicher werden die Wahlen ausfallen. Eine Beſtechung von Wählmännern iſt aber ein kaum als möglich anzunehmender Fall.

Wenn ein Staat ſich von dem Vorurtheile: daß Vermögen die erſte Eigenſchaft eines Repräſentanten ſey, loßmachen könnte, was der Sache einen Vorzug vor der Perſon einräumt; ſo würde in dieſem aus der reinen Volksvertretung eine Entwickelung der Staatskräfte und des Wohlſeyns hervorgehen, von der man jetzt nirgends in Europa ein Beyſpiel ſieht, denn die Kraft, die ſich in England zeigt, iſt ſchon Ueberreizung, und der größere Theil des Volks leidet dabey, und murrt.

Eine auf ſolchen Grundbeſtimmungen ruhende Volks-Vertretung iſt geeignet, den großen Gebrechen und Mißbräuchen der Juſtiz, des Finanzweſens, und der ganzen Verwaltung, denen ſämmtlich eine ſtändiſche Control fehlte, allmälig abzuhelfen.

Bey der Rechtspflege iſt viel, ſehr viel gewonnen, wenn ſie öffentlich und mündlich wird. Die erſte Folge davon iſt ein Deutſches Geſetzbuch, worüber ſich jedoch viele, und, wo möglich, alle Bundesſtaaten vereinigen ſollten, und vielleicht das Preußiſche Landrecht, mit den durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Juſtiz, ſo wie durch Verfaſſung- und Bundesform nöthig gewordenen Veränderungen, zum Grunde legen könnten.

Die Mängel des Finanzweſens ſind ſchwerer zu heilen, weil hier die Wurzeln des Uebels nicht bloß in den gewohnten Anſichten der Regierungen, ſondern in den Vortheilen der meiſtens vermögenden Geſetzgebungs-Glieder liegen.

Wenn auch überall die Erklärung der Domänen für Staatseigenthum, was ſie, rechtlich und hiſtoriſch erwieſen, vom bekannten Anfange an waren und ſind, erſt eine reine Staatswirthſchaft erlaubte, und ſtändiſche Prüfung, ſo wie Verantwortlichkeit der Miniſter, für die Verwendung Sicherheit gäben; ſo bleiben doch die beyden Hauptpunkte: wie und in welchem Verhältniſſe zur Zahlungsfähigkeit werden die Abgaben erhoben?

So lange wir indirecte Abgaben haben, die nicht das Einkommen, ſondern das Ausgeben der Bürger treffen, was an ſich ein Widerſpruch iſt, ſo lange kann auch von keinem gerechten und zweckmäßigen Finanz-Syſteme die Rede ſeyn. Aus Furcht, die Vermögenden mögten ſich durch Entſagung den Luxus-Steuern entziehen, hat man die Schwere der indirecten Abgaben auf die erſten Bedürfniſſe der arbeitenden Klaſſe gelegt, in der allerdings richtigen aber empörenden Vorausſetzung: Hunger und Durſt würden hier keine großen Entbehrungen zulaſſen. Welche Anſicht, welche Geſinnung! Die Bedürfniß-Steuern treffen den Wohlhabenden, ohne daß er es bedeutend ſpürt, während der Kapitaliſt wenigſtens bey den directen Steuern eben ſo geſchont wird; indeß indirecte und directe Steuern ohne Erbarmen den kleinen Grundbeſitzern kaum den kärglichſten Unterhalt, und das nur durch die größte Anſtrengung, übrig laſſen. Wer dieſe Schilderung übertrieben findet, der gehe nach Hannover, Heſſen, Baiern, Sachſen, Thüringen, und wo iſt es dem Weſen nach anders?

Das einzig richtige Abgaben-Syſtem, das Gerechtigkeit, Einfachheit und Wohlfeilheit der Erhebung vereinigt, ich meine die Einkommen-Steuer als einzige Abgabe, kennt man theoretiſch recht gut, auch wird ſie practiſch z. B. in Hamburg, ausgeübt. Demungeachtet läugnet man friſch weg ihre Anwendbarkeit, und es mag allerdings ſeyn, daß ein Staat von 30—50,000 Seelen Bedenken trägt, ein paar reiche Kapitaliſten durch

die Vermögen-Steuer zu verlieren. In größeren Verfaſſungs-Staaten, die andere aufwiegende Vortheile, worunter Sicherheit der größte iſt, gewähren, fällt dieſer kleinliche Einwand von ſelbſt hinweg.

Die drey Steuern, in welche die Einkommen-Steuer zerfällt, ſind auch nichts Neues, im Gegentheil beſtehen ſie beynahe überall, nur fehlerhaft angelegt, und durch indirecte Abgaben, die jede Berechnung der Zahlungskräfte unmöglich machen, verdorben. Die Boden-Rente iſt durch die Grundſteuer zu hart mitgenommen, der Kapital-Ertrag durch die etwaigen Vermögens-Steuern zu zärtlich geſchont, und die nach den Verhältniſſen ſich richtende Gewerb-Steuer in eine einförmige, und wenig ertragende Patent-Steuer verwandelt worden.

Einer ruhigeren Zeit, wo das Vorurtheil der richtigen Theorie, und das Intereſſe Einzelner dem Gemeingeiſte weicht, iſt es vorbehalten, durch dieß Syſtem die Völker mit dem Finanzweſen auszuſöhnen.

Achtes Capitel.

Welche Bundesform taugt für unabhängige Verfaſſungs-Staaten?

Hört man die Stimmen, die ſich täglich und laut über Form und Wirkſamkeit des Deutſchen Bundes äußern, ſo iſt, auch ohne auf das Murren vereitelter Hoffnungen Rückſicht zu nehmen, die Meinung und Erwartung davon im Ganzen ungünſtig.

Herr Weitzel drückt ſich in ſeiner Schrift hierüber ſo aus:

„Daß die Verfaſſung des deutſchen Bundes, wie ſie beſteht, nicht fortbeſtehen könne, iſt in ganz Deutſchland ein Gedanke, ein Gefühl, und ein Wunſch iſt es auch, daß ſie nicht fortbeſtehen möge.“

Das mag wahr ſeyn, allein ich glaube, daß der lebhafte Wunſch nach politiſcher Einheit, nach ſo traurigen Erfahrungen der Folgen der Zerſplitterung, Viele über das, was ein bloßer Bund leiſten kann, irre führt.

Als wir noch einen Bundesſtaat hatten, ein Oberhaupt, einen Reichstag, und ein Kammergericht; da ſonderte ſich ſchon jeder Fürſt, der mächtigere wie der kleine, nach Möglichkeit immer mehr, und Deutſchland ſah ſchon ſeit Jahrhunderten Allem ähnlicher, als Einem Reiche.

Worin der Fehler lag, und auch jetzt liegt, das ſehen Viele, und auch Herr Weitzel ein.

„Soviel iſt gewiß, bemerkt er, daß die Bundesverſammlung, beſteht ſie bloß aus Bevollmächtigten der Fürſten, nie das Vertrauen und die Theilnahme des deutſchen Volkes gewinnen wird, und zählte ſie unter ihren Gliedern die trefflichſten Männer, und vermöchte ſie mit Nachdruck aufzutreten, wie ſie es in ihrer gegenwärtigen Geſtalt nicht vermag.“

Ich habe dieſen Grundfehler oben und weit früher mehr als einmal aufgedeckt; das Mittel jedoch, das ſchon Andere zur Sprache gebracht, und das auch Herrn Weitzels Zuſtimmung erhalten, kann ich meiner Anſicht nach, wenigſtens nur unter Modificationen, für wirkſam oder gar genügend halten.

„Der Vorſchlag, ſagt Herr Weitzel, der Bundesverſammlung durch Abgeordnete der Deutſchen Nation Leben und Kraft zu geben, ſcheint uns zweckmäßig. In dieſem Falle bilden die Geſandten der Fürſten bey derſelben eine Art von Oberhaus, die Abgeordneten der Deutſchen Völker aber, deren Wahl man den vereinigten Landes-Deputirten übertragen könnte, das Haus der Gemeinen.“

Die Wahl der vereinigten Landes-Deputirten würde allerdings dieſen Abgeordneten Würde und Gewicht verſchaffen; aber es dringen ſich dabey mehrere Fragen auf. Iſt dieſe Vereinigung wörtlich zu verſtehen, d. h. ſollen alle Landes-Deputirte, oder auch nur Abgeordnete aus ihrer Mitte in Einer Verſammlung zuſammentreten, ſey

es in Frankfurt oder ſonſt wo, und dieß neue Haus der Gemeinen wählen? Oder vereinigte ſich in jedem Lande der geſetzgebende Körper, aus welchen Theilen er auch beſtände, und wählte zu Hauſe die diesem Lande zuſtehenden Bundes-Repräſentanten? Oder endlich wählte, wo mehrere zu wählen wären, die erbliche Kammer und die gewählte Kammer für ſich und in's beſondere? Jede dieſer Modificationen würde ein anderes Reſultat geben; die dritte ſcheint aber darum verwerflich, weil ſchon ihr Urſprung einen Standes-Unterſchied in ſich ſchlöſſe und feſt hielte; aus verſchiedenen Elementen aber kein Haus der Gemeinen (Commoners, das Gemeinweſen Vertretende) entſtände.

Beliebte man die zweyte anzunehmen, ſo könnte dieß Anlaß zu einem großen gütlichen Vorſchritt, nämlich zu einer freywilligen Vereinigung beyder Kammern, wo es zwey giebt, oder von Curien, wo die Eine in ſolche getrennt iſt, werden. Damit wäre der eigentliche feindliche Streit zwiſchen Deutſchem und Deutſchem mit einem male geſchlichtet, die Reform könnte ihren ruhigen Gang Hand in Hand mit den Regierungen gehen, und kein Ereigniß von Außen wäre dann furchtbar.

Dieß iſt die einleuchtende Seite des Vorſchlags, die vielleicht auch auf etwas andere Weiſe, weil ſie den Völkern viel Zutrauen und Beruhigung gewähren würde, ſich verwirklichen ließe.

Man muß weiter fragen, wenn das Haus der Gemeinen, und das der fürſtlichen Abgeſandten über einen

Gegenſtand abweichen; bleibt derſelbe dann unentſchieden, er mag noch ſo dringend ſeyn, oder ſtimmen dann beyde zuſammen, wie bey verſchiedenen Abtheilungen der Landes-Repräſentationen zweckmäßig geſchiehet, oder wer entſcheidet ſonſt, da es nichts Höheres giebt?

Ferner in weſſen Händen befindet ſich die vollziehende Gewalt? da hier von der Vervollſtändigung eines Deutſchen geſetzgebenden Körpers die Rede iſt, der eine vollziehende Gewalt nothwendig verlangt, was überhaupt den bisherigen Staaten-Bund, deſſen Natur freylich immer zweydeutig blieb, in einen Bundesſtaat umwandeln würde.

Aber auch ein Staaten-Bund kann nicht ohne vollziehende Gewalt exiſtiren; verträgt nun dieſer, wegen der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, kein erbliches Oberhaupt; ſo wie auch ein Bundesſtaat, wie z. B. die Griechiſchen Freiſtaaten bildeten, keinen abſolut verlangt; und erzeugt ferner die Wahl eines Hauptes mehr Eiferſucht und Zwieſpalt, als daß ſie gemeinſame Kraft entwickelte; ſo folgt hieraus: daß eine Staaten-Föderation, wenn erſt ihre Verfaſſung feſt ſteht, und entſchieden iſt, worüber gemeinſame Bundes-Geſetze Statt finden ſollen, zum Unterſchiede von einem geſchloßnen Reiche, kein Haupt nöthig hat, ſondern von einem Körper geleitet werden kann, der für den Bundes-Zweck, aber auch nur für dieſen, geſetzgebend und vollziehend zugleich iſt. Dann iſt es aber nicht rathſam, ihn in

zwey Theile zu trennen, weil dieß die Schwierigkeit der Aufgabe nur vermehren, letztere aber nicht lösen würde.

Können, ja, müſſen wir, ſelbſt der Vorſchrift der Bundesacte zufolge, in allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung als ſofort nothwenig eintretend annehmen, und liegt geſetzliche Mitwirkung der Volks-Repräſentanten in ihrem Grundbegriff; ſo folgt hieraus: es erfülle ſchon den Zweck, wenn die Landes-Repräſentanten zu der Ernennung der Bundes-Geſandten den Vorſchlag hätten, und die Inſtructionen, bey Feſtſtellung eines neuen, oder Abänderung eines alten gemeinſamen Geſetzes, vorher von den Miniſtern den Landſtänden vorgelegt würden, die ohnehin jährlich wenigſtens einmal zu verſammeln ſind.

Dieß kann dem Wirkungskreiſe der Regierungen nicht den mindeſten Eintrag thun, und iſt der einzige Weg, ſowohl den Widerſpruch der einzelnen Staaten gegen heilſame Bundes-Geſetze, als den nachherigen der Landes-Repräſentationen gegen nachtheilige, aufzuheben.

Nur dadurch, daß die Höfe den Repräſentationen freundlich entgegen kommen, und nicht ſich ihnen feindlich gegenüber ſtellen; kann und wird ein geſetzliches Gemeinde-Staats- und Bundesweſen hervorgehen.

Nur ſo können jede fatale Stimmung, jede Beſorgniß im Innern, und jede ferne oder nahe Gefahr von Außen beſeitigt, oder glücklich überwunden werden.

Alle gerechten und billigen Wünſche, Hoffnungen, Erwartungen, Bittſchriften und Beſchwerden, womit der Bundestag überhäuft und bedrängt wird; können nicht eher Abhülfe finden: als bis in allen Bundesſtaaten Volks-Repräſentationen mit geſetzgebender Mitwirkung eingeführt ſind, und dieſe eine beſſere Begründung der Bundesform, die zur Sicherheit der kleineren, wie der mittleren Staaten, ſo nöthig iſt, erlangt haben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wieland, Ludwig,

Giebt es gegenwärtig in Deutschland eine revolutionäre Partei und wie kann man wider Willen eine machen?

Gotha 1819

Germ.g. 527 k

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017679-9